

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1443

Deitingen: Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet mit Schreiben vom 24. Mai 2013 die von der Einwohnergemeindeversammlung am 29. November 2012 beschlossene Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 29. November 2012).

2. Erwägungen

Gegenstand dieser Änderung ist die kostendeckende Anpassung der Kanalisationsanschlussgebühren. Die Änderung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1,
4543 Deitingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 1 Reglement und mit
Rechnung **(Einschreiben)**